

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Dezember 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 140.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Unfallsfragen im deutschen Buchdruckgewerbe, I. — Einleitend in die Provinz!

Korrespondenzen: Adelsheim (Waden). — Krieg. — Böbeln. — Dresden. — Duisburg. — Düsseldorf. — Frankfurt a. M. (Schr.). — Gebrüder I. G. — Göttingen. — Hanau. — Koblenz. — Leipzig. — Leipzig (R.). — Mannheim. — Reuß a. Rh. — Reuß a. N. (S. A.). — Spladen. — Sülzungen (W. G.). — Stuttgart (W. G.).

Rundschau: Ein ungewöhnlicher Weg. — Vorträge der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft. — Weiterprüfung. — Buchdrucker als Stadtratsmitglied. — Von der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungs-Kasse. — Vom holländischen Arbeitsnachweis. — Die „Dreieburger Kreiszeitung“. — Ein Erstklassiger. — Gemeindegewinnung. — Einbürgerungsgewinn für Stenographieleistungen. — Vom außerordentlichen Genossenschaftsakt. — Christliche Konsumvereinsfrage. — Ein englisches Urteil über die deutschen Gewerkschaften.

Neunter Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifreuen Druckerereien.

Unfallsfragen im deutschen Buchdruckgewerbe.

I.

Interessante und für die Ziele unsres Verbandes sehr wertvolle Lehren brachte uns die Statistik der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft für das Jahr 1911. In drei Artikeln (Nr. 135 bis 137) haben wir die diesbezüglichen Ergebnisse zusammengestellt und zum Schlusse darauf hingewiesen, daß wir uns die Erörterung des wichtigsten Gebietes der für uns maßgebenden Berufsgenossenschaft, die Unfallverhütung und -entschädigung, für eine gesonderte Betrachtung vorbehalten. Wenn wir nun an diese Aufgabe herantreten, so fühlen wir uns verpflichtet, zunächst die Anschauungen der Arbeiterchaft über die Berufsgenossenschaften allgemein einmal näher zu präzisieren. Diese Anschauungen sind bekanntlich durchweg für die Berufsgenossenschaften nicht günstig. Die Gründe dafür entspringen aber durchaus realen Gründen, die in der Hauptsache in einer „organisierten Juridichaltung der Leistungen“ seitens der Berufsgenossenschaften gegenüber den Unfallverletzten zu suchen sind, ferner nur zu oft auch in einer Behandlung der Arbeiter von oben herab, die verlegend wirkt. Von dieser Tendenz ist auch die Buchdruckerberufsgenossenschaft nicht frei, wie wir besonders dem Jahresberichte für 1911 aus den Kapiteln über Unfallentschädigung und Unfallverhütung entnehmen können. Und besonders die letztere Beobachtung drängt uns dazu, unsern Standpunkt im nachfolgenden so zum Ausdruck zu bringen, wie es die Arbeiterinteressen erfordern.

Schon bei der Besprechung des Jahresberichts der Buchdruckerberufsgenossenschaft für 1910 machten wir kein Geht daraus, daß nach unserer Auffassung der Dinge die Berufsgenossenschaften in Deutschland als Frucht der kaiserlichen Vorkraft vom 17. November 1881 zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, und zwar neben der immer nötiger gewordenen Beseitigung oder Abschwächung großer sozialer Mißstände auch dem wohlverstandenen Selbstinteresse der Unternehmer dienen sollten. Die Beseitigung oder Abschwächung großer sozialer Mißstände ist darin zu erblicken, daß die Berufsgenossenschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften die Arbeiter bei Betriebsunfällen schadlos halten müssen und auch auf eine möglichst Begrenzung der Unfallgefahren in Werkstätten, Fabriken oder sonstigen dem Arbeiter zugewiesenen Arbeitsstellen hinarbeiten sollen. In dieser Sicherstellung der Arbeiter gegen Leibes- und Gesundheitschädigungen während des

Arbeitsverhältnisses sehen wir aber keine Gnade oder eine Wohlthat, sondern die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht derjenigen, die die über den Lohn der Arbeiter hinausgehenden Werte der Arbeitsleistungen als besondere Vorteile buchen können. Auch deckt sich dieser Grundsatz völlig mit dem, der im allgemeinen öffentlichen Recht als unbestritten gilt, daß jeder für den Schaden zu haften hat, der durch ihn einem andern verursacht wird. Das ist keine spezifische Anschauung irgend einer politischen Partei, sondern stützt sich auf eine durchaus juristische Grundlage, die u. a. auch im Vorworte zur zweiten Auflage der Reclam'schen Textausgabe des Deutschen Unfallversicherungsgesetzes enthalten ist. Dort wird gesagt: „Mit den Fortschritten, deren sich in den letzten Jahrzehnten die Industrie zu erfreuen hatte, ist die Vermehrung der in den Industriezweigen vorgekommenen Unfälle Hand in Hand gegangen. Diese Tatsache drängte zur Prüfung der Frage, ob die in Deutschland geltenden Vorschriften, gerichtet einerseits auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, andererseits auf eine gerechte Entschädigung der Verletzten beziehentlich deren Hinterbliebenen, als ausreichend zu erachten waren. Bei dieser Prüfung gelangte man unversehens zu dem Resultate, daß die in erster Beziehung getroffenen Bestimmungen dem herrschenden Bedürfnis in keiner Weise, die in letzter Beziehung getroffenen Vorschriften über die Verantwortlichkeit der Betriebsunternehmer für Vorsatz oder Nachlässigkeit und die Beweislast diesem Bedürfnisse nur in geringem Maße Rechnung trugen.“ Aus diesen Erwägungen heraus wurde zunächst das sogenannte Haftpflichtgesetz als Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 erlassen. In diesem Haftpflichtgesetze wurden Art und Umfang des zu leistenden Schadenersatzes durch die Betriebsunternehmer folgendermaßen umschrieben: Der Schadenersatz ist zu leisten im Falle der Tötung durch Ersatz der Kosten einer verletzten Heilung und der Beerdigung sowie des Vermögensnachteils, welchen der Getötete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getötete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm infolge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden ist. Im Falle einer Körperverletzung ist Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachteils zu leisten, welchen der Verletzte durch eine infolge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. Dieses Haftpflichtgesetz hatte für die Unternehmer und für die Arbeiter große Mängel. Der Unternehmer konnte durch einen schwierigen Unfall in seinem Betrieb ebenso wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden wie der Arbeiter außerdem noch körperlich. Darum war es nur ein Gebot der Gerechtigkeit für die Arbeiter wie eine Notwendigkeit für die Unternehmer, daß die Haftpflicht für Betriebsunfälle durch ein besonderes Unfallversicherungsgesetz geregelt wurde. Für die Arbeiter war das insoweit von Bedeutung, als für sie die Prozeßführung unter dem alten Haftpflichtgesetze besonders umständlich war und in vielen Fällen aus Angst vor Entlassung oder anderer

weiterer Existenzgefährdung gänzlich unterblieb. Dazu kam dann noch infolge der technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen das Erstarken der Arbeitergewerkschaften und die aufsteigende Kritik der Sozialdemokratie, der man von seiten der Regierung glaubte am besten Abbruch tun zu können, wenn durch soziale Gesetze die schlimmsten Härten ausgemerzt würden. Das war der wirtschaftliche und prinzipielle Hintergrund, der zu dem Unfallversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884 und weiterhin auch zur demnächst in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung führte. Und daß z. B. die deutsche Gesetzgebung der Gegenwart auf diesem Gebiet auch für die Unternehmer von besonderem Vorteil ist, das beweisen Stimmen aus Unternehmerkreisen des Auslandes, die es als wünschenswert bezeichnen, daß sie in gleicher Weise wie die deutschen Unternehmer gesetzliche Vorschriften über die Unfallversicherung bekämen, da die derzeitigen in dieser Frage für sie maßgebenden Gesetze sehr ungünstig für sie sind. Besonders aus Österreich und Amerika wurden solche Äußerungen kund. Die Unternehmerblätter in den Vereinigten Staaten führten in den letzten Jahren lebhaft Klage darüber, daß die Unternehmer durch die gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für Betriebsunfälle oft zu außerordentlich hohen Schadenersatzleistungen verurteilt würden, und zwar um so mehr, als in den letzten Jahren die Arbeitergewerkschaften ihren durch Unfälle geschädigten Mitgliedern in jeder Beziehung hilfreich zur Seite standen, um die Vorteile des Haftpflichtgesetzes für sie nutzbar zu machen. Nun wünschen die Unternehmer ein Gesetz, das ihnen zu Berufsgenossenschaften nach deutschem Muster verhilft. Auch in Österreich liegen die Sachen ähnlich. Dort klagen die Unternehmer hauptsächlich darüber, daß die Beitragsleistung für die nicht einheitlich geregelte Unfallentschädigung sie weit mehr belaste als die Unternehmer in Deutschland. Besonders sind es die österreichischen Buchdruckereibesitzer, die in letzter Zeit den Wunsch laut werden ließen, es möchte die deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiet auch für ihre Regierung und Parlamente als Muster dienen. In beiden Fällen wird also das deutsche Unfallversicherungsgesetz für die Unternehmer als vorteilhafter angesehen, da darin sowohl die Unfallentschädigung als die Beitragsleistung für die Unternehmer weniger drückend erscheint. Es sind demnach die deutschen Gesetze nach dieser Richtung für die Unternehmer günstiger, und zwar wohl in erster Linie deshalb, weil die Verwaltung ausschließlich in den Händen derjenigen liegt, die für die Kosten aufzukommen haben. Da wird denn mit allen „Feinheiten“ darauf hingearbeitet, die Kosten so niedrig wie nur irgend möglich zu halten.

Somit eine solche Betätigung der Berufsgenossenschaften sich auf möglichst Beschränkung der Unfallgefahren erstreckt, wird kein vernünftiger Mensch dagegen etwas einzuwenden haben; vorausgesetzt, daß die Unfallgefahren auch wirklich dort gesucht und bekämpft werden, wo sie in erster Linie zu finden sind. Aber damit hapert es fast in allen deutschen Berufsgenossenschaften; die Rechte in allen Gewerkschaftsblättern über berufsgenossenschaftliches Wirken lassen darüber keinen Zweifel. Vom nackten Unternehmerstandpunkt aus,

der jedem Eingriff der Gesetzgebung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in die Produktionsphäre feindlich gegenübersteht, ist das nicht anders zu erwarten. Denn die meisten Unfallverhütungsvorschriften hemmen teils direkt, teils indirekt mehr oder weniger die Ausbeutung von Maschinen und setzen auch der willkürlichen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte gewisse Ziele; außerdem verursachen sie nicht selten bedeutende Kosten, mit einem Worte: sie verteuern die Herstellungskosten der Produkte. Darum zeigt sich auch fast überall die eigentliche Unfallverhütung als gequältes Flidwerk und setzt sich in der Regel mehr aus bürokratischen Verboten, Warnungen und Strafanordnungen zusammen als aus wirklich praktischen Schutzmaßnahmen. Rentenquetscherei ist durchweg das Wichtigste geworden. Und in Unternehmerrreisen wird stets jene Berufsgenossenschaft, die am „billigsten“ arbeitet, als die beste anerkannt. Daß aber dieses „billigste Arbeiten“ mit wenig Ausnahmen nur auf Kosten der den Betriebs- und Berufsgenossen ausgesetzten Arbeiter geschieht, das ist es, was unter der Arbeitererschaft ein großes Mißtrauen gegen die Berufsgenossenschaften hervorgerufen hat, das fortwährend weiter genährt und gestärkt wird. Darum ist es ein großer Irrtum, wenn z. B. im Jahresberichte der Buchdruckerberufsgenossenschaft für 1911 die Sache so darzustellen versucht wird, als ob politische Motive bei dieser allgemeinen Abneigung der Arbeitererschaft gegen die Berufsgenossenschaften eine besondere Rolle spielten. Hier sind ebenförmig politische Motive maßgebend als bei den Unternehmern, wenn sie in bekannter Weise über Rückgang oder Zurückhaltung der Leistungen seitens der Arbeiter klagen. Des Pudels Kern liegt einfach darin, daß die Berufsgenossenschaften in erster Linie Unternehmerinteressen gegenüber Fragen vertreten, die oft tief in das ganze Leben eines Arbeiters eingreifen, ohne daß der Arbeiter die Möglichkeit hätte, in gleicher Weise seine Interessen zur Geltung bringen zu können. Er hat wohl keine Beiträge in Geld zu leisten und könnte demnach nach oberflächlicher Betrachtung auch kein Recht für sich in Anspruch nehmen, an der Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Aufgaben in gleichberechtigter Weise teilzunehmen, aber damit ist die Frage in keiner Weise gelöst. Denn mit dem Lohne für seine Arbeitskraft erhält der Arbeiter vom Unternehmer selten mehr, als er nötig hat, um seine Arbeitskraft und sein Leben in realem und idealem Sinn auf dem Status quo zu erhalten, deshalb wäre es eine mit dem ganzen Geiste des gegenwärtigen Kulturgrades im Widerspruche stehende Unge rechtigkeit, wenn der Arbeiter dazu auch noch das Risiko der Betriebs- und Berufsgenossenschaft allein auf sich nehmen sollte. Es ist daher vom Standpunkte des Arbeiters aus als ganz selbstverständlich anzusehen, daß der Unternehmer die Beiträge für die Unfallberufsgenossenschaften allein zu decken hat; der Arbeiter wirft von sich aus mehr in die Wag schale: seine Gesundheit und seine gesunden Knochen, deren Verlust ihm keine noch so hohe Unfallrente wieder ersetzen kann. Darum bildet die Unfallverhütung für den Arbeiter eines der wichtigsten Probleme, zu dessen Lösung ihm ein viel weitgehendes Mitbestimmungsrecht als bisher in den Berufsgenossenschaften gewährt werden sollte. Und solange der Arbeitererschaft ein solches Mitbestimmungsrecht vorenthalten wird, kann der Arbeiter zu den Berufsgenossenschaften auch kein besonderes Vertrauen gewinnen. Das kommt aber nicht daher, weil die Gewerkschaftsblätter dieses Mißtrauen zu rechtfertigen bemüht sind, wie manche Berufsgenossenschaften glauben machen wollen, sondern weil sich dies aus den tatsächlichen Verhältnissen im praktischen Leben ergibt. Unfre Leser würden uns auslachen und uns als blinde Theoretiker verspotten, wenn wir versuchen wollten, ihnen Vertrauen zu den Berufsgenossenschaften in deren heutiger Besetzung zu predigen. Trotzdem wagen wir es aber, zu behaupten, daß es möglich wäre, auf Grund einer Bestimmung in der neuen Reichsversicherungsordnung — nach § 857 — in Zukunft auch nach dieser Richtung eine Besserung zu er-

zielen, vorausgesetzt, daß die Berufsgenossenschaften die nach dem genannten Paragraphen besonders zur Mitarbeit berufenen Arbeitervertreter nicht so behandeln, wie die meisten Bergwerksbesitzer die Sicherheitsmänner. Inwieweit diese Gesichtspunkte auch auf die Buchdruckerberufsgenossenschaft übertragen werden könnten, wollen wir erst dann erörtern, wenn wir ihre diesbezügliche praktische Tätigkeit in Unfallfragen etwas eingehender geprüft haben. Soweit uns diese durch den Geschäftsbericht für 1911 zur Kenntnis gekommen ist, soll sie in einem zweiten Artikel in nächster Nummer beleuchtet werden.

Sinaus in die Provinz!

Diese Aufforderung der Redaktion des „Korr.“ richtete sich in erster Linie oder wohl ausschließlich an die jungen, lebigen Kollegen. Jedenfalls in der Voraussetzung, daß es für die verheirateten Kollegen immerhin gewagt ist, Angeböt der Provinzprinzipale zu folgen. Gewagt insofern, als es mit der „bauernen Kunst“ in der Provinz sehr oft seinen Haken haben dürfte.

Die Wahrheitsliebe, öfters mit Ead und Pad den Wohnort zu wechseln, hält tatsächlich manchen verheirateten Kollegen von der Annahme einer Kondition in der Provinz ab. Diesen Kollegen könnte die Verbandsleitung dadurch entgegenkommen, daß der Unterschied zwischen freiwilligem und unfreiwilligem Umzug in solchen Fällen fallen gelassen wird. Daß also, wenn ein Kollege mit Familie der Großstadt den Rücken kehrt und in die Provinz geht, die volle Umzugskostenunterstützung gezahlt wird. Dadurch würde das neue Problem unzweifelhaft einen guten Schritt seiner Lösung näher gebracht werden, und es würde der Zug der jungen Provinz kollegen in die Großstadt damit nicht so sehr unterbunden.

Ich begreife es mit Freuden, wenn möglichst viel junge Kollegen aus der Provinz den Drang haben, einmal eine Zeit lang die Vorteile der Großstadt in ideeller Beziehung zu genießen. Abgesehen von der Gelegenheit, ihre sachmännischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, bietet die Großstadt einem jeden fortschrittlich denkenden Kollegen Gelegenheit, seinen Gesichtskreis zu erweitern, seine Erkenntnis zu vertiefen. Denn die Großstadt ist der Sammelpunkt aller fortschrittlichen und kulturellen Bestrebungen. Die Großstadt ist so recht die Vermittlerin von Wissenschaft und Kunst, was die Provinz doch nur in spärlichem Maße so sein vermag.

Uebrigens verhehle ich nicht, daß die Großstadt auch ihre Schattenseiten haben kann, daß mancher junge Mensch, der nicht die nötige Charakterfestigkeit besitzt, in ihr ver sumpt. Dieses letztere kann, muß aber nicht der Fall sein. Also, die ideellen Vorteile der Großstadt für einen jungen Kollegen sind bedeutend. Deshalb muß möglichst vermieden werden, den Drang desselben nach der Großstadt lahmzulegen. Daher empfehle ich den maßgebenden Instanzen unfres Verbandes, meinen Vorschlag betreffs Gewährung der vollen Umzugskostenunterstützung an verheiratete, freiwillig oder unfreiwillig in die Provinz ziehende Kollegen. Man glaube nicht, daß die Verbandskasse dadurch allzu sehr belastet wird. Zum Vergnügen reist niemand mit Familie in der Welt umher. Was zur Lösung dieser Frage von den Prinzipalen verlangt werden muß, ist meiner Meinung nach von anderer Seite im „Korr.“ schon treffend dargelegt.

Hamburg.

L. Sch.

Korrespondenzen.

G. Adelsheim (Waben). Am 24. November fand hier eine Versammlung statt, zu welcher sich sämtliche hiesigen sowie drei Mosbacher Mitglieder eingefunden hatten. Bezirksvorsitzender Schneider (Heidelberg) hielt einen Vortrag: „über die tarifliche Lage“, und gab anschließend hieran den Bericht von der Gauvorsteherkonferenz wieder, mit deren Beschlüssen die Versammlung einverstanden war. Kollege Würger (Heidelberg) hatte den fachtechnischen Teil übernommen und sprach über die Ausstattung moderner Druckmaschinen; er zeigte an praktischen Beispielen, wie sich oft mit einfachen Mitteln muftergültige Arbeiten herstellen lassen. Die Kollegen folgten den interessanten und lehrreichen Ausführungen beider Referenten mit großem Interesse und dankten ihnen durch reichen Beifall.

Brieg. Die am 17. November abgehaltene Monatsversammlung, in der auch zwei Kollegen aus Nimpsch und einer aus Frankenstein anwesend waren, war trotz des wichtigen Punktes der Tagesordnung (Bericht über die Gauvorsteherkonferenz) wieder nur mäßig besucht. Bei Eröffnung der Versammlung widmete der Vorsitzende dem so früh verstorbenen Kollegen Kreitzmer einen Nachruf, und die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte ergriff Kollege Fiering (Breslau) das Wort, um in etwa einstündigen Ausführungen einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz zu geben. Redner ermahnte die Anwesenden, fest zusammenzustehen und alles zu vermeiden, was der Allgemeinheit schaden könnte. Lebhaftige Zustimmung während des Vortrags und reicher Beifall am Schlusse bewiesen, daß die Anwesenden mit dem Ergebnisse der Gauvorsteherkonferenz einverstanden waren.

Döbeln. Zu der am 17. November hier abgehaltenen Herbstbezirksversammlung waren von Reising 5, Eibenlehn 5, Müllern 3 und Döbeln 20 Mitglieder erschienen. Gauassessor Steinbrück (Dresden) schilderte in eingehendster Weise die gegenwärtige Situation im Gewerbe und die tarifrechtlichen Bestrebungen von Gegnern der Tarifgemeinschaft im Prinzipalslager. Auch brachte er die der gegenwärtigen Situation entsprechend getroffenen Maßnahmen der Gauvorsteherkonferenz zur Kenntnis, beleuchtete ferner das seitiger unfriedliche Verhalten der Prinzipale in Rheinland-Westfalen und das unmoible Treiben des Gutenbergbundes. Den zweistündigen Ausführungen schloß sich eine lebhafteste Diskussion an, an der sich die Kollegen Buchholz und Drechsler (Döbeln) sowie Richter (Reising) beteiligten, die sich einmütig mit den Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz einverstanden erklärten. Auch die angenommenen Resolutionen erklärten sich ebenfalls mit den Ausführungen des Kollegen Steinbrück über die gestafeten Wechselschlüsse vollkommen einverstanden. Dem Redner wurde durch Erheben von den Händen für seinen in allen Teilen äußerst wichtigen und begeistert aufgenommenen Vortrag der Dank aller Anwesenden zuteil. Aus den Berichten der einzelnen Mitgliedschaften ging hervor, daß im allgemeinen Klage über Schmutzkonzurrenz geführt wird. Für das rege Interesse, welches die Kollegen dieser außerordentlich wichtigen Versammlung entgegenbrachten, dankte Vorsitzender Oberstädt und schloß diese mit einem Hoch auf den Verband.

Dresden. Über „Die moderne Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung“ sprach in der gut besuchten Versammlung am 19. November im Saale der „Reichshallen“ Herr Schriftsteller Kurt Eisner. Einleitend betonte der Referent das gute Verhältnis, das ihn infolge seiner schriftstellerischen Tätigkeit mit den Buchdruckern verbinde, und gab weiter seine Erfahrungen als Redakteur der demokratischen „Frankfurter Zeitung“ beim 1er Neunstundenkampfe zum besten. Die Ablehnung der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit durch den demokratischen Sozialpolitiker Sonnemann, führte zur Niederlegung der Arbeit, wobei dem Redner besonders das einmütige solidarische Verhalten der Seger imponierte. Zum Thema selbst übergehend, stellte Herr Eisner Zweck und Ziele der politischen und Gewerkschaftsbewegung gegenüber. Während die politische Bewegung allein nicht die Macht habe, durchzuführen, was sie fordere, erzwinge sich die Gewerkschaftsbewegung durch ihr schrittweises, planmäßiges Vorgehen das Recht, an den Göttern der Kultur mitbestimmen teilzunehmen. Die Gewerkschaftsbewegung verlange viele Opfer und Solidarität bei Ausübung des Koalitionsrechts; sie sei die hohe Schule des Verantwortlichkeitsgefühls, da der Gewerkschaftler für die gestafeten Beschlüsse mit seiner ganzen Person auch eintreten müsse. Ein ganz neues Rechtsgefühl schaffe die Tarifgemeinschaft. Sie setze den Arbeiter in die Lage, mitbestimmen zu können, unter welchen Bedingungen er seine Ware Arbeitskraft verkaufen will. Auf diesem Gebiet obenan ständen wohl die Buchdrucker, die es verstanden hätten, im letzten Jahresste nicht nur eine 25prozentige Lohnerhöhung zu erringen, sondern auch eine Verringerung der Arbeitszeit durchzusetzen. Die kleinsten Erfolge summieren sich und bieten Gelegenheit, mehr teil zu haben an den Aufgaben des Lebens. Angenommene Resolutionen und theoretische Auseinandersetzungen schaffen keine Werte, sondern praktische Gegenwartsarbeit. Die Gewerkschaftsbewegung sei die Urbererin aller technischen Fortschritte. Die Entwicklung der Gewerkschaften mit ihren Ansprüchen bringe es mit sich, daß die technischen Mittel mehr ausgenutzt werden und endlich deren Mitgliedern die Befreiung von unerträglicher Arbeit bringen werde, indem der einzelne durch die gesteigerte Intelligenz zum Leiter der komplizierten Maschinen aufrüde. Neue Probleme und neue Wachtmittel warten der Gewerkschaftsbewegung. Sie sei die unzerstörbare Macht, die vorwärts drängt, und die radikalste Politik, die man treiben könne. Unhaltender, starker Beifall dankte dem Referenten. Nach unwesentlicher Debatte hielt Herr Eisner das Schlusswort, worauf Kollege Wendische dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen den Dank der Versammlung abschickte. Sodann erfolgte die Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten.

Duisburg. Unfre zehnte ordentliche Monatsversammlung fand am 16. November statt. Vorsitzender Palekci teilte mit, daß am hiesigen Ort eine Reihe Kollegen eine Reise paraffa zwecks Besuch der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig ins Leben gerufen hätte. Zwei Mitglieber wurden ausgeschieden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten nahm Kollege Sondermann (Köln) das Wort zu einem Vortrag über das Thema: „Der Wert der typographischen Vereinigungen für die Kollegen schaft“. Der Redner, der an Stelle des verhinderten Kollegen Githelshöfer (Köln) erschienen war, wußte den Kollegen in klaren und interessanten Ausführungen die Bedeutung und Notwendigkeit der typographischen Vereinigungen vor Augen zu führen. Die Versammlung spendete dem Vortragenden lebhaften Beifall, und der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch in Duisburg bald eine Vereinigung entstehen möge. Nachdem erstattete Kassierer Kesselhut den Bericht vom dritten Quartal und vom Stiftungsfest. Einstimmig wurde dem Kassierer für seine Mildeverwaltung Entlastung erteilt. Kollege Palekci gab noch einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Stiftungsfest, das in allen Teilen harmonisch verlaufen ist.

den Kollegen Plum (Düsseldorf) in ihrer Mitte begründen. Ersterer berichtete uns von der Gauvorsteherkonferenz und von den sonstigen Gewerbeangelegenheiten. Aufgenommen wurde ein Kollege, der bisher dem Gutenbergsbund angehörte. Wie allerorts, so machte sich auch hier das Bedürfnis geltend, einen Graphischen Klub zu gründen, um den Kollegen die Möglichkeit der technischen Weiterbildung zu geben. 20 Kollegen erklärten ihren Beitritt. Um die Kollegialität zu fördern, beschloß die Versammlung, am 14. Dezember einen Familienabend zu veranstalten. Mit herzlichem Dank an den Kollegen Born und einem kräftigen Appell an die Kollegen schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Neuß a. Rh. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde auch hier von einer Anzahl Kollegen zu ihrer technischen Weiterbildung eine Typographische Vereinigung gegründet. Zum Vorsitzenden und Leiter wurde Kollege Klug, Dreiföhringstraße 32, gewählt. Die Unterrichtskurse finden an jedem Sonntage, morgens 10 Uhr, statt. Begonnen wurde mit einem Skizzierkursus. Ferner wurde der Beitritt zum Verband der Typographischen Gesellschaften und die obligatorische Einführung der „Technischen Mitteilungen“ beschlossen. Vereine, die im Besitze von überflüssigem Anschaffungsmaterial usw. sind, werden freundlichst gebeten, es uns gegen Erstattung von Portokosten zu übermitteln.

Opfaden. Die zum 24. November einberufene außerordentliche Generalversammlung unseres Ortsvereins war ziemlich gut besucht. Da der gesamte Vorstand infolge unerquicklicher Verhältnisse seine Demission gegeben hatte, so wurde sofort nach Eröffnung der Versammlung zur Neuwahl geschritten. Aus dieser gingen u. a. hervor die Kollegen H. Knobloch als Vorsitzender und Pilgram als Kassierer. Nachdem unter dem zweiten Punkte der Tagesordnung: „Verschiedenes“, noch einige interne Angelegenheiten besprochen waren, schloß die Versammlung.

Salzungen. (Maschinenfeger.) Der Bezirk Eisenach der Maschinenfegervereinigung des Gaus Osterland-Thüringen hielt am 17. November hier selbst seine Herbstbesitzersversammlung ab. Vertreten waren die Orte Eisenach mit 10, Hildburghausen 5, Langensalza 3, Meiningen 1, Schmalfelden 3, Salzungen 2, Wacha 1 und Gotha 6 Kollegen. Nach begrüßenden Worten des Vorsitzenden Hoffmann, insonderheit auch an die Kollegen vom Ortsvereine Salzungen, ergriff dessen Vorsitzender Spengler das Wort und gab seiner Freude Ausdruck, auch einmal eine so stattliche Anzahl von Kollegen in dem sonst so einsamen Winter begrüßen zu können. Im Verfolge der Tagesordnung beschäftigte sich die Versammlung u. a. mit einem Zirkulare der Maschinenfegervereinigung Karlsruhe. Nach Verlesung der Druckchrift durch den Vorsitzenden kam in der Debatte einstimmig zum Ausdruck, daß die in der dortigen Seherische geübten Praktiken tarifwidrig seien. Der Tarif würde eine Verlustzeit von 13 Wochen vor und nicht eine solche von sechs Wochen, wie sie in bezogener Schule beliebt werde. Von einer „Ausbildung“ könne in einem Zeitraum von sechs Wochen keine Rede sein. Die Prinzipalität klage oft über mangelhafte Leistungen, da diese sie auch nicht ihre Hand dazu bieten, in sechswochiger Ausbildungszeit Maschinenfeger „auszubilden“, die sich in der Praxis unmöglich durchsetzen könnten. Aus dem Gau und den Bezirken konnte der Kassierer berichten, daß unsre Gauvereinigung im stetigen Wachsen begriffen sei und daß diese jetzt 130 Mitglieder zähle. Es soll nicht unterlassen werden, weitere Werbearbeit zu treiben und dahin zu wirken, daß alle Kollegen von der Maschine sich unsrer Sparte anschließen. Die gegenwärtige Lage sei dazu angetan, die säumigen Kollegen aufzurütteln. Nach Erledigung der weiteren Tagesordnungspunkte, die mehr interner Natur waren, kam man zum Schluß der anregend verlaufenen Versammlung. In diese schloß sich ein gemeinsames Mittagessen sowie ein kleiner Spaziergang durch die Stadt. Die noch zur Verfügung stehenden Stunden bis zur Abfahrt der einzelnen Versammlungsteilnehmer verbrachte man mit den Mitgliedern des Ortsvereins Salzungen in gemüthlichem Beisammensein.

F. Stuttgart. (Maschinenfeger.) Die am 24. November stattgehabte Mitgliederversammlung war gut besucht. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm Herr Professor Kristaller das Wort zu seinem Vortrag: „Eperanto, die Weltsprache“. Der Referent verstand es, durch seine leicht verständliche Vortragweise die Zuhörer zu fesseln und in die Geheimnisse und Vorzüge dieser Sprache einzuwöhnen. Reicher Beifall lohnte dem Redner. In der Diskussion wurde Eperanto von einem Kollegen als etwas Unvollständiges kritisiert, während von anderer Seite dem entgegengetreten und besonders die Einfachheit sowie leichte Erlernbarkeit hervorgehoben und zur Teilnahme an einem eventuell abzuhaltenden Kursus aufgefordert wurde. In der nächsten Zeit werden in Gemeinschaft mit den Korrektoren Diktatschreiben veranstaltet. Das Rundschreiben betreffend die Karlsruher Maschinenfegerschule wurde eingehend besprochen und als Ergebnis hiervon folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 24. November zahlreich besuchte Versammlung des Maschinenfegervereins Stuttgart nimmt mit großem Interesse Kenntnis von dem Rundschreiben der Vorstandsmittglieder des Maschinenfegervereins Karlsruhe betreffend der Karlsruher Maschinenfegerschule. Die Versammlung teilt die Auffassung über die Unzulänglichkeit der Ausbildung in der Karlsruher Seherische und erachtet es für durchaus notwendig, daß die Bestimmungen des Tarifs in Bezug auf die Dauer der Lehrzeit auch auf die Karlsruher Schule ohne Ein-

schränkung angewandt werden. Sie erklart im übrigen in der Seherische ein ganz überflüssiges Institut, das lediglich geeignet ist, das bestehende große Überangebot von Maschinenfegern nach zu vermehren, die angehenden Maschinenfeger der Wärsere der Konditionslosigkeit zu überantworten und diese wie indirekt die Verbandskasse schwer zu schädigen. Die Verammelten verpflichten, in ihren Kreisen für die nötige Aufklärung wirken zu wollen.“ Die zur Sprache gebrachten Verhältnisse in der größten hiesigen Druckerei (Monotypetriebe) zeigen den Maschinenfegern recht deutlich, wozu in der Kurs geht. Hat doch der dortige Oberfaktor erklärt, daß von seinen sämtlichen Monotypistern kein einziger das Minimum verdiene, was nachgewiesenermaßen total falsch ist, sondern nur auf die Einführung des Berechnens hinausläuft. Das sind neue Beweise, wie notwendig es ist, nicht nur in Maschinenfegerkreisen einig und geschlossen dazustehen, sondern auch unsern Handfegerkollegen klar zu zeigen, daß die Maschinenfeger durchaus nicht auf Rosen gebettet sind, denn keine Sparte erfreut sich so sehr des „Wohlvollens“ der Prinzipale, als gerade die der Maschinenfeger. Der Punkt „Technisches“, der in den letzten Versammlungen ausgiebig behandelt wurde, mußte diesmal wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Rundschau.

Ein ungewöhnlicher Weg ist es sicherlich, von dieser Stelle aus in einer eigentlich persönlichen Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Da aber die Redaktion es für notwendig befunden hat, der Mittwelt kund und zu wissen zu tun, daß auch mich einmal das Schicksal des Geborene getroffen hat, und zwar vor 60 Jahren, so muß ich denselben Weg beschreiten, um für die mir gewordenen äußerst zahlreichen Glückwünsche allen Absendern von Herzen Dank zu sagen. Eine besondere Freude war es mir, aus den vielen, vielen Zuschriften und Widmungen entnehmen zu dürfen, welche Übereinstimmung darin mit der von unsrer Organisation befolgten Taktik zum Ausdruck kommt. Diese erhebenden Äußerungen der Sympathie fasse ich daher als Ovation für den Verband und als ein gutes Zeichen der Einigkeit in unserm Reichen auf, die gerade in der letzten Zeit durch Vertrauens- und Umgebungen im ganzen Reich in die Erscheinung getreten ist. Indem ich diese erfreuliche Tatsache als ein günstiges Omen für die Zukunft in den Vordergrund rücke, glaube ich meinen Dank und meine Freude am besten in die Worte kleiden zu sollen:

Sod die Organisation!

Berlin, 28. November.

Emil Böllin.

Vorträge der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft. Laut Mitteilung des Vorstandes der Sektion III (Frankfurt) der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft finden im Laufe der nächsten Tage in Frankfurt a. M. und in Mainz Vorträge mit Lichtbildern über: „Die Wohlfahrtsbestrebungen einer sorgsamem Unfallverhütung“ statt. In Frankfurt a. M. finden drei Vorträge statt, und zwar Mittwoch, 4. Dezember, abends 8^{1/2} Uhr, für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buchdruckereien und Buchbindereien und Lebrlinge, Donnerstag, 5. Dezember, abends 8^{1/2} Uhr, für Prinzipale, Betriebsleiter, Betriebsbeamte und Lehrer der Fach- und Fortbildungsschulen, Freitag, 6. Dezember, abends 8^{1/2} Uhr, für sämtliche Maschinenmeister, Schriftfeger, Stereotypenreue und Buchbinder. Alle drei Vorträge finden in der Aula der Städtischen Gewerbeschule, Molte-Allee 23, statt. — In Mainz findet der Vortrag für alle Interessenten gemeinsam am Sonnabend, 7. Dezember, abends 8 Uhr, im großen Saale der Bierbrauerei „Zur Sonne“ in der Vogelgasse statt. Referent ist für alle Vorträge der technische Aufsichtsbearbeiter der Buchdruckerberufsgenossenschaft, Herr Oberingenieur Nothe aus Leipzig. Als Zweck der Veranstaltung wird folgendes angegeben: „Wie im letzten Jahresbericht unter Abschnitt „Unfallverhütung“ seitens des Genossenschaftsvorstandes ausgeführt wird, ist die Organisation der Unfallverhütung, soweit sie die Einwirkung der Genossenschaftsleitung auf die Betriebsunternehmer betrifft, nunmehr ziemlich vollendet. Man darf, so führt der Bericht weiter aus, der Überzeugung sein, daß auch bei strengster Durchführung aller Unfallverhütungsvorrichtungen die Zahl der Unfälle nicht mehr wesentlich zurückgehen wird, wenn nicht aus den Reihen der Versicherten die Wohlfahrtsbestrebungen einer sorgsamem Unfallverhütung ebenfalls aufgenommen und kräftig betrieben wird. Die größte und wirkungsvollste Tätigkeit muß unbedingt von den Versicherten selbst erwartet werden, die ja auch das lebhafteste Interesse daran haben. Für jeden Arbeiter bedeutet Gesundheit und ein unbeschädigter Körper das Betriebskapital, mit dem er seinen Lebensunterhalt erwirbt und worauf sich sein Fortkommen gründet. Es muß deshalb dem Versicherten ein lebhaftes Interesse an der Unfallverhütung erhalten bleiben. Darum wendet sich die Genossenschaft der Einwirkung auf die Versicherten zu und veranstaltet als ersten Schritt in diesem Sinne die betreffenden Vorträge, die, durch Lichtbilder unterstützt, in Berlin und Hamburg mit lebhaftem Interesse von den Beteiligten aufgenommen worden sind. Mit besonderer Freude wird es daher begrüßt, wenn die Beteiligten im wohlverstandenen eignen Interesse recht zahlreich zu den Vorträgen erscheinen, in denen auf die wesentlichsten Gefahren und auf eine unfallverhütende Arbeitsweise hingewiesen werden wird, ohne ihre freudige Mitwirkung wird es nämlich nie eine vollkommene Unfallverhütung

geben.“ Der Zweck der Veranstaltung liegt also zum größten Teil im Interesse der Arbeitererschaft und erfordert darum rege Anteilnahme, die jedenfalls durch unsre gegenwärtig zur Veröffentlichung gelangende Artikelserie über „Unfallfragen im deutschen Buchdruckgewerbe“ noch besonders ermedt sein dürfte.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Düsseldorf bestanden der Seher Heinrich Spahn aus Barmen die Meisterprüfung mit der Note „Gut“ und mit gleichem Erfolge vor der Handwerkskammer in „Straubing die Kollegen Julius Kuer und Joseph Straßer.

Buchdrucker als Stadtverordnete. In Kiel wurden bei den kürzlich vorgenommenen Wahlen zum Stadtparlament u. a. auch die Kollegen P. Groß und W. Prüter gewählt.

Von der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse. Nach verschiedenen Berichten der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ wird in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine lebhafte Agitation entfaltet, um die Mitgliederzahl der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse zu vergrößern. Die Erfahrung seit dem Bestehen dieser von Unternehmern abhängigen Kasse hat aber gelehrt, daß sich der Kasse meist nur solche Gehilfen zuwenden, die entweder noch zu jung und unerfahren sind, um die tieferliegenden Ursachen des Ent- und Bestehens dieser Kasse richtig zu durchschauen, oder auch solche, die im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein den Mut und die Kraft verloren haben, ihr Arbeitsverhältnis hinsichtlich des Koalitionsrechts von äußerem Zwange freizubehalten. Die letzteren müssen wir ihrem bebauernden Schicksal überlassen, aber die jungen Kollegen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Allgemeine Deutsche Buchdruckerunterstützungskasse eine Organisation ist, die nach dem letzten großen Kampf im Buchdruckgewerbe von den Unternehmern gegründet wurde, um unsern Verband eine Gegenorganisation in Gehilfenkreisen entgegenzustellen. Dieser Gedanke bildet auch heute noch die Grundlage dieser Kasse. Wohl wurde sie in den letzten Jahren von einer engen Verbindung mit dem Deutschen Buchdruckerverein äußerlich und formell frei gemacht und als „unabhängig“ erklärt. Aber das ändert an der prinzipiellen Tendenz dieser Organisation nicht das geringste; sie will die wirtschaftlichen Bestrebungen der Gehilfenklasse nach Möglichkeit schwächen. Ihre Unterstützungsanstaltungen dienen nur dem Zweck, ihre Mitglieder von unserm Verband fernzuhalten; dafür sind meist nur Prinzipale, Faktoren und „Kollegen“ tätig, die den Verbandsbestrebungen mehr oder weniger feindselig gegenüberstehen, weil sie in der Regel ihre eignen Interessen höher stellen als eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch die Zahl der jungen Kollegen, die diese Verhältnisse noch nicht kennen und daher der Gefahr ausgesetzt sind, von den für die Allgemeine Deutsche Buchdruckerunterstützungskasse werbenden „Worgefesseln“ zum Anstich an diese Kasse überredet zu werden, heutzutage nicht mehr groß ist. Immerhin empfehlen wir unsern Lesern aber doch, auf die Werbetätigkeit der „Prinzipalkasse“, wie sie in weiten Kollegenkreisen richtiger genannt wird, ein besonderes Augenmerk zu haben und die „Aussererben“ auch die von uns schon mehrfach beleuchtete Rückseite der Medaille zu zeigen. Im laufenden Jahrgang des „Korr.“ finden sich in den Nrn. 8, 26, 69, 86, 95 und 116 unter der Rubrik „Rundschau“ interessante Mittheilungen nach dieser Richtung.

Vom blinderischen Arbeitsnachweis. In Nr. 137 brachten wir eine Postkarte des im Hauptberuf des Gutenbergsbundes tätigen Gustav Urt ab, wodurch sich dieser Herr als Verwalter eines besonderen blinderischen Arbeitsnachweises, der sich über ganz Deutschland erstreckt, zu erkennen gab. Auf der betreffenden Postkarte war auch von einer „Niederheinischen Volkszeitung“ in Emmerich a. Rh. die Rede. Wir wußten zwar, daß diese Zeitung nicht in Emmerich, sondern in Krefeld erscheint, aber wir wollten den Wortlaut des Originals nicht ändern und drucken daher diesen auffälligen Fehler des Hauptverwalters des blinderischen Arbeitsnachweises ohne besondere Kommentierung ab. Nun wurden wir aber von unsern Mitgliebern in Emmerich selbst ersucht, diese Verwechselung doch nicht so ohne weiteres durchschlüpfen zu lassen, sinntamen dahinter noch ganz andre „Feinheiten“ stecken als nur die eines Schreibers. Es ist nämlich zunächst daraus zu schließen, daß der Hauptvorstand des Gutenbergsbundes ohne weiteres jede Druckerei, in welcher ein christliches Blatt oder sonstige Aufträge christlicher Besteller gedruckt werden, dem blinderischen Arbeitsnachweis unterstellt wissen möchte, genau so wie die „Niederheinische Volkszeitung“ in Krefeld, deren Herausgeber fortgesetzt bemüht ist, dieser Auffassung besondere Stütze zu verleihen. Für den Hauptvorstand des Gutenbergsbundes ist in diesem Sinn alles „Niederheinische Volkszeitung“, selbst wenn die betreffenden Prinzipale gar keine Ahnung davon haben und es auch unter ihrer Würde halten, von ihren Gehilfen zu verlangen, daß sich ihre Anschauung hinsichtlich Religion und Politik nur nach der Farbe des Vortragsrichters. So erweist sich diese Postkarte des Oberblinders Urt als neuer Beweis dafür, daß das Christentum dieser Herren weiter nichts ist als nackte Brotmoral. Stellt sich aber ein Buchdruckerbesitzer mit einer andern Weltanschauung auf den gleichen Standpunkt, indem er glaubt, er habe das Recht, ebenfalls nur Gehilfen zu beschäftigen, die nach seiner Fassung werden müßten, dann ist das nach Logik und Objektivität der Wortdristen Trost, Ehränert und selber schrecklicher Terrorismus, trotzdem sie es als selbstverständlich betrachten, daß in Zentrums-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 3. Dezember 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 140.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

druckereien nur waschechte Gutenbergbündler beschäftigt werden. Für diese Brotmoral und ihre eigenartigen Beziehungen zu dem Schreibfehler hinsichtlich der „Nieder-rheinischen Volkszeitung“ ist also die erwähnte Urteilskarte ein treffliches Beweismittel, weshalb wir es den Kollegen in Emmerich nicht verdenken, wenn sie es weit von sich weisen, derartige Verhältnisse für ihren Ort anzuerkennen zu wollen; besonders auch darum nicht, weil in Emmerich alle Werbungsversuche des Gutenbergbundes noch immer vergebens waren, da die Emmericher Buchdruckergehilfen bis zum letzten Mann für ein solches Scheinbrotmoral nur Verachtung übrig haben und ein so profanes Heranziehen der Religion in die Verbindungen des Arbeitsverhältnisses als grobe Neutralitätsverletzung betrachten.

Die „Ortelburger Kreiszeitung“. Als Tagesblatt und Generalanzeiger für Stadt und Land mit amtlichen Bekanntmachungen und einer achtseitigen Sonntagsbeilage stellt sich die „Ortelburger Kreiszeitung“ ihrem Leserkreise vor, aber man darf als Buchdrucker ja nicht fragen: wie. Denn das Aussehen dieser im Regierungsbezirk Königsberg von einem ehemaligen Formmaler unter Mitwirkung von einigen Scherinnen fern von tariflicher Arbeitsweise und sonstiger gewerblicher Ordnung herausgegebenen „Kreiszeitung“ spottet einfach jeder Beschreibung. Vor uns liegt die Nummer 247 vom 20. Oktober d. J.; sie macht uns schauern, als wir den ersten Blick darauf werfen. Wir bedauern die Leser, die einen so miserablen Druck mit ihren Augen entziffern sollen. Als wir uns aber daran machten, den Text ein wenig zu durchfliegen, da schwand unser Mitleid, und wir sagten uns, wer sich einen solchen Nuisance, in dem Beinahe jede Zeile einen oder mehrere Fehler aufweist, vorsetzen läßt und dafür nur einen Pfennig bezahlt, der verdient es nicht besser. Auf der ersten Seite zählten wir nicht weniger als 128 Fehler, ganz abgesehen von den Buchstaben, die wir überhaupt nicht lesen konnten. Daß eine solche Zeitung sich überhaupt heute noch halten kann, wirkt ein sehr eigenartiges Licht auf die geistigen Qualitäten ihrer Leser.

Ein Erstklassiger! Ihren Prinzipalen, die ich in den letzten Jahren mit der Phrasen von einer „willkürlichen Zurückhaltung der Leistungen“ hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ihrer Gehilfen allzusehr beunruhigen ließen, könnte der sich in nachstehender Offerte vorstellende Mann „villatach!“ Erlösung von ihren Kummernissen bringen. Der Wunderdoktor lebt in der Reichshauptstadt und nennt sich Alex Feisinger. Seine Offerte schmückt er links oben mit seinem Kontierfeld, das sehr viel Ähnlichkeit mit dem bekannten Schnurrbarthelden auf den ungarischen Partwischetuben aufweist, und hat folgenden Wortlaut: „Ew. Wohlgebornen! Hiermit erlaube ich mir ergebenst Ihnen meine Dienste als Schriftsetzer anzubieten. Zur gefl. Orientierung über meine Person diene Ihnen, daß ich 29 Jahr alt, der ungar., deutsch- und englischen Sprache vollkommen mächtig bin und habe leghin in New York (Amerika) ein eigenes Geschäft vier Jahre hindurch gehabt. In der Komposition Arbeit bin ich so schnell und gewandt, daß es zwei Personen nicht leisten können. In der Abzähl- und Tabellenarbeit bin ich erstklassig und verfertige alles mit gutem und bestem Geschmack. Ohne mir zu schmeicheln, versichere ich Ihnen, daß Sie an mir eine fleißige und ambiziose Kraft gewinnen und mit meinen Diensten bestens zufrieden sein werden. Ich bitte mir daher Gelegenheit zu bieten, daß ich mich bei Ihnen persönlich vorstellen und mit näheren Daten dienen kann. Mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehlend erbitte ich Ihre gesächte Rückantwort und gelidene hochachtungsvoll Alex Feisinger.“ Zweifelloos könnte dieser Mann beweisen, daß es wenigstens noch einen Buchdruckergehilfen in Deutschland gibt, der mit seinen Leistungen nicht hinter dem Berge hält, sondern erstklassig und „ambizioso“ alles leistet, was sonst nur zwei Weselen zu verrichten imstande sind. Da wir so wie so bei den meisten Prinzipalen, hauptsächlich bei tonangebenden in Rheinlands-Westfalen, im Verdachte stehen, in einseitiger Weise nur Gehilfeninteressen zu vertreten, so wollen wir mit Bekanntgabe dieser Offerte wenigstens einen kleinen Versuch machen, zu beweisen, daß wir auch anders können; besonders dann, wenn es sich darum handelt, auf das schöne Sieb von der „willkürlichen Zurückhaltung der Leistungen“ einen tröstlichen Dämpfer zu setzen.

Gemeindezeitungen. Vor kurzem wurde die „Münchener Gemeindezeitung“, die seit 1872 von der Stadtverwaltung Münchens herausgegeben wird und bisher wöchentlich einmal im Umfange bis zu 50 Seiten und mehr herausgegeben wurde, neu ausgeschrieben. Der bisher für die Herstellung geleistete Zuschuß wurde von 8500 Mk. auf 17500 Mk. mit Rücksicht auf die gesteigerten Material- und Lohnkosten erhöht. — In Schlesien haben sich in den letzten Jahren die Gemeindezeitungen auf etwa 20 erhöht.

Einjährigengeld für Stenographieleistungen. Auf Grund des „Künstlerparagrafen“ der Wehrordnung kann bekanntlich Handwerkern und Künstlern für hervorragende Leistungen in ihrem Berufe die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erteilt werden. Auf Grund dieses Paragrafen hat jetzt — wohl der erste derartige Fall — ein Berliner Telephonstenograph das Einjährigengeld für seine Stenographieleistungen erhalten.

Vom Außerordentlichen Genossenschaftstag. Aus der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 30. November ist zu ersehen, daß die im Leitartikel der vorigen Nummer wiedergegebene Äußerung v. Eins, daß ohne den Generalsekretär Kaufmann ein neuer Buchdrucker-tarif vielleicht gar nicht zustande gekommen wäre, einen schweren Rapsus des Berichterstatters des „Vormärts“ darstellt. v. Elm hat vielmehr in bezug auf Kaufmann gesagt: „Übrigens hat Freund Kaufmann dort stets im gewerkschaftlichen Sinne gewirkt, und ohne ihn wäre ein neuer Buchdrucker-tarif gar nicht abgeschlossen worden.“ Wir haben der Wiedergabe der auffälligen Äußerung im „Vorm.“ zwar sogleich starke Zweifel angefügt, aber im Interesse v. Eins sowohl wie dem von Kaufmann muß gesagt werden, daß hier ein grober Irrtum eines Berichterstatters vorliegt, und daß die unseinerseits vorbehaltlich gegozogenen Schlussfolgerungen vollständig entfallen. Ein Buchdrucker-tarif für Hamburg wird auf lokaler Grundlage abgeschlossen. Eine Mitwirkung Kaufmanns im Sinne der Einsichten Behauptung kann daher als Tatsache angesehen werden.

Christliche Konsumvereinsfrage. Die christlichen Gewerkschaften haben bekanntlich auch eigene Konsumvereine gegründet, um ihre Zerplitterungsarbeit auch auf dem Genossenschaftsgebiete betätigen zu können. Aber wie ihnen auf gewerkschaftlichem Gebiete jede eigene Initiative und praktische Arbeit unterbunden wird, wenn sie der Führern von Zentrumsnaden nicht genehm ist, so auch auf genossenschaftlichem. Denn kaum haben die Christlichen auf dem Dresbner Kongress eine Resolution angenommen, das Konsumvereinswesen fördern zu wollen, als auch schon die Genossenschaftlichen „überkommen“ nicht nur! Letztere „Bewertungsstelle“ stehen gegen die Einziehung der Konsumvereinsfrage zu Felde, scheidet auch der Verband der katholischen Kaufmännischen Vereine Deutschlands, dem allerdings auch selbständige Kaufleute angehören, macht gegen die Gefinnungsgenossen Front in einer längeren Erklärung, die der Vorstand allenthalben veröffentlicht. In dieser Erklärung wird gesagt, daß christliche Gewerkschaften und Konsumvereinsidee sich gegenseitig grundsätzlich ausschließen, da die Konsumgenossenschaftsbewegung eine Klassenkampfbewegung sei. Die christlichen Gewerkschaften sollen damit wohl völlig zur Untätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete verdammt sein. Denn es ist doch selbstverständlich, daß eine Gewerkschaftsbewegung, die praktische Arbeit leisten will und soll, auch die Unterstützung der genossenschaftlichen Bewegung mit in ihren Aufgabekreis einbezieht. Neben angemeßener Verbilligung der nötigen Lebens- und Bedarfsartikel kann sich die Genossenschaftsbewegung darüber hinaus mitbestimmenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Lieferanten und Produktivgründungen sichern; ja, sie kann, wie es leghin wieder in der Schweiz der Fall war, ganze Syndikate und Kartelle sprengen. Das Zentrum aber als „Volkspartei“, in der nur die Führer und Spitzen tonangebende Stimmen haben, darf seinen Gewerkschaften die Betätigung auf genossenschaftlichem Gebiet absprechen, wie es bei gewerkschaftlichen Fragen schon des öfteren geschehen ist (Vergarbeiterstreik). Ja, es hat hier offen erklärt, daß es den Verband Westdeutscher Konsumvereine in Mülheim (Rhein), in dem die wenigen christlichen Konsumvereine zusammengeschlossen sind, nicht anders bewertet als den Zentralverband Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Was nach alledem für die christlichen Gewerkschaften noch für Aufgaben übrigbleiben, vermag niemand zu errönden.

Ein englisches Urteil über die deutschen Gewerkschaften. Der Sekretär des englischen Transportarbeiters, Robert Williams, der unlängst in Deutschland war, um die deutsche Arbeiterbewegung zu studieren, hat nunmehr einen größeren Bericht über seine Beobachtungen herausgegeben, dem wir bezüglich der Gewerkschaftsfrage folgendes entnehmen: „Auf allen Seiten drängt sich einem die Mächtigkeit des deutschen Systems auf. Zentralisation und Mächtigkeit, dies sind die Grundtöne. Die deutschen Gewerkschaften haben mit vielen der Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die uns in diesem Land umringen; aber anstatt sich damit in bedauerlicher Ergebung abzugeben, wie wir es zu tun scheinen, arbeiteten sie schwer zu allen Zeiten, um die schlimmsten Fehler zu beseitigen. Jedes Jahr bringt eine gewaltige Zunahme von Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften und eine Abnahme der einzelnen Verbände. Im Jahre 1910 beschloßen die Gewerkschaften, die Mitglieder im

Transportgewerbe hätten (wie Fuhrleute aller Art, Straßenbahnangestellte, Eisenbahner, Vodarbeiter, Seeleute und Flußschiffer), ihre Kräfte zu vereinigen. Dies geschah nicht in der Eile und Überstürzung, sondern erst nachdem die gewaltigen und weitreichenden Folgen dieses Schrittes reichlich überlegt worden waren. Man muß sich nicht einbilden, daß die Zentralisation zur Bureautik und Untätigkeit führt. Weit entfernt davon. Im Jahre 1910, dem letzten, wofür die Ziffern vorliegen, gaben die deutschen Gewerkschaften an Streikunterstützung 1 078 077 Pf. Sterl. aus, während die englischen Gewerkschaften für denselben Zweck 154 991 Pf. Sterl. auslegten. Nichts kann irriger sein als die Idee, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften in einer Industrie und die Zentralisation Syndikalismus bedeuten. Im Gegenteil, die unpolitischen Syndikalisten Frankreichs widersehen sich der Verschmelzung; sie treten für die losen Bande der Föderation ein, die jede mögliche Freiheit der Initiative läßt. Das ist in Deutschland anders. Während man keinen Versuch macht, die Propaganda und Agitation zu ersticken — man ermutigt sie vielmehr —, sagt man, daß Streikbewegungen nur durch eine Zentralautorität beschlossen werden sollten. Aber welche Überlegung bei der Schaffung einer solchen Zentralbehörde! Nicht eine Truppe lebhener Bureautikanten, die zur Vorsicht raten, um sich für ihr Nichtstun zu entschuldigen, sondern ein Ausschuß von 15 wachsamem, gut unterrichteten Männern, der aus sieben Beamten und acht Mitgliedern aus den eigenen Reihen besteht.“

Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 31. Jahrgang, Heft 5. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Buchdruckertiphanalen.“ Herausgeber Ingenieur Franz Schay in Heidelberg.

„Arbeiternotizkalender für das Jahr 1913.“ Neben dem üblichen Kalendradressen usw. Materiale bringt der Kalender wichtige politische und gewerkschaftliche Informationen. So ist das Ergebnis der Reichstagswahlen nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Außerdem hat die Gewerkschaftsbewegung in einer Anzahl statistischer Betrachtungen Berücksichtigung gefunden. Auch die wichtige Bildungsfrage kommt in einem Artikel: „Arbeiterbildung und Bildungsarbeit“ zu ihrem Rechte. Der Preis beträgt 60 Pf. Alle Buchhändler, Speditoren und Kolporteurs halten den Kalender vorrätig.

„Die Kommune.“ Roman von Paul und Viktor Marguerite. Volksausgabe broschiert 1 Mk., gebunden 1,50 Mk. Zu beziehen durch die Buchhandlung des „Volksstimme“ in Frankfurt a. M.

Briefkasten.

E. D. in Werdau: Näheres darüber haben wir bis jetzt nicht erfahren. Die Nummer des belgischen Verbandsorgans, aus der jene Notiz stammte, ist uns entfallen. — G. S. in Weimar: Für interessante Zusendung Dank und frdl. Gruß. — G. S. in Würzburg: Wie vorstehend. — Fr. R. und Genossen: Nichts zu machen! Laßt die Köpfe hangen (aber nicht in — —), von Trauer Euch umfängen — es bleibt dabei! — D. V. in G.: Ihr ziemlich langes Schreiben beweist uns, daß Sie diesem wunder Punkt in unserm Beruf und Gewerbe große Aufmerksamkeit zuwenden. Mit Recht. Nur übersehen Sie dabei vier Momente: 1. daß dies eine der schwierigsten Fragen überhaupt ist angesichts der Struktur unfres Gewerbes; 2. daß in andern Gewerben, in denen die Klein- und Mittelbetriebe überwiegen, sich die Verhältnisse als weit ungünstiger erweisen würden, wenn sie stattdessen so genau festzustellen wären wie bei uns; 3. daß bei uns sich trotz alledem viel gebessert hat in dieser Richtung — vgl. die örtlichen Berichte im „Korr.“ in den 90er Jahren —; 4. unterschätzen Sie die sich erst mit der Zeit bemerkbar machende Wirkung des Absatzes D des Begriffsparagrafen im Tarif. Umsonst sind die Schafmacher und die Kleinen in der Provinz darauf doch nicht so schlecht zu sprechen. Durch Darlegungen wie die im „Korr.“ gebrachten soll der notwendigen Verbesserung der Dinge ja auch kräftig nachgeholfen werden. Frdl. Gruß! — G. in Splingen: 2,75 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Schamissostr. 5 II. Fernsprecher: Amt Kurier Nr. 1101.

Bekanntmachungen.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß bei allen Konditionsangeboten vor der Annahme eines Engagements Gründigungen eingezogen werden müssen. Mitglieder, die diese fakultativ vorgeschriebene vorherige Anfrage unterlassen, werden auf die Dauer von 13 Wochen außer Bezug jeder Verbandsunterstützung ge-

